

## **Geschäftsbedingungen der Richter Pharma AG für Veranstaltungen & Seminare**

### **1. Geltung**

Für Online und Präsenz Veranstaltungen und Seminare („Veranstaltungen“) der Richter Pharma AG („RP“) gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Richter Pharma AG für Veranstaltungen & Seminare („AGB Veranstaltungen“), abrufbar unter <https://www.richter-pharma.com/agbs>. Bitte beachten Sie die zum Teil unterschiedlichen Bestimmungen für Veranstaltungen zu Tiergesundheit bzw Mensch & Gesundheit.

### **2. Anmeldung**

Jede Anmeldung ist verbindlich und wird per E-Mail bestätigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

#### *Tiergesundheit*

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, entweder über das Online Anmeldeformular auf der Website von RP: <https://www.richter-pharma.com/tiergesundheit/seminare-veranstaltungen>, per Mail an [vetevents@richter-pharma.at](mailto:vetevents@richter-pharma.at) oder direkt bei einem genannten Veranstaltungspartner.

#### *Mensch & Gesundheit*

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, entweder über das Online Anmeldeformular auf der Website von RP: <https://www.richter-pharma.com/mensch-gesundheit/seminare-veranstaltungen>, per Mail an [event@richter-pharma.at](mailto:event@richter-pharma.at) oder direkt bei einem genannten Veranstaltungspartner.

### **3. Rücktrittsrecht lt. Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz**

KundInnen, die VerbraucherInnen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und sich im Fernabsatz bei einer Veranstaltung anmelden, insbesondere also telefonisch, per E-Mail oder online, steht ein gesetzliches Rücktrittsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss (Zugang der Anmeldebestätigung per E-Mail) zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgegeben wird. In diesem Fall wird keine Stornogebühr gem. Punkt 5 verrechnet.

### **4. Teilnahmebeitrag**

Die Rechnungslegung über den Teilnahmebeitrag erfolgt nach der Anmeldung an die von TeilnehmerInnen angegebene Adresse bzw. Mailadresse. Zahlungsbedingungen: Prompt nach Erhalt der Rechnung.

### **5. Stornierungen**

Die Stornierung einer Anmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen:

#### *Tiergesundheit:*

Per E-Mail an [vetevents@richter-pharma.at](mailto:vetevents@richter-pharma.at)  
Telefonisch im RP Kundenservice unter 07242/490-12

#### *Mensch & Gesundheit*

Per E-Mail an [event@richter-pharma.at](mailto:event@richter-pharma.at)  
Telefonisch im RP Kundenservice unter 07242/490 672

Bei Abmeldung bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr verrechnet und der Teilnahmebetrag gutgeschrieben.

Bei Abmeldung bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 50 % des Teilnahmebeitrags verrechnet und 50% des Teilnahmebetrags gutgeschrieben.

Bei Abmeldung innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen wird eine Stornogebühr von 100% des Teilnahmebetrags fällig.

### **6. Absage/Verschiebung/Änderungen**

RP behält sich bis vor Veranstaltungsbeginn eine Absage bzw. Verschiebung der Veranstaltung vor. Ebenso behält sich RP Änderungen von Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten und Vortragenden vor. Die TeilnehmerInnen werden über Änderungen von Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten und Vortragende informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung bereits eingezahlter Teilnahmebeiträge. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf das schriftlich bekannt gegebene Konto. Entstandene Aufwendungen der TeilnehmerInnen (z.B. Fahrtkosten) werden nicht ersetzt.

### **7. Teilnahmebestätigung**

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Fortbildung besucht wurde.

### **8. Bildungspunkte Tiergesundheit**

Beim Besuch bestimmter Fortbildungen werden Bildungspunkte durch die österreichische Tierärztekammer vergeben. Die von der Tierärztekammer vergebenen Bildungspunkte werden in der Einladung / Programm für die Fortbildung bekanntgegeben. Dafür ist ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung nötig. Dieser Nachweis wird von RP ausgestellt und an die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) gemeldet. Die Bildungspunkte werden anschließend durch die ÖTK an den Tierarzt vergeben.

### **9. Veranstaltungsunterlagen**

Die Kosten für die Veranstaltungsunterlagen, die den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden, sind, sofern nicht anders bekannt gegeben, grundsätzlich im Teilnahmebeitrag inkludiert. RP bzw externe Vortragende behalten sämtliche exklusiven Immaterialgüterrechte an den Veranstaltungsunterlagen.

### **10. Haftungsausschluss**

RP übernimmt keine Gewährleistung oder sonstige Haftung für den Veranstaltungsinhalt, die Veranstaltungsunterlagen und für eine Umsetzung der Veranstaltungsinhalte bzw. anhand der Veranstaltungsunterlagen in der Praxis.

### **11. Bildaufnahmen/Video-Aufzeichnungen**

Bei Veranstaltungen werden Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen hergestellt. Mit Ihrer Teilnahme räumen Sie RP das räumlich und zeitlich unbefristete Nutzungsrecht zur Verwendung der Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung, auf denen TeilnehmerInnen zu sehen sein können, zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch RP ein. Sollte die Veranstaltung als Webinar abgehalten werden, stimmen Sie einer Aufzeichnung für Dokumentations- und Schulungszwecke zu.

### **12. Allgemeines**

Auf den Vertrag kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.

Alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wels, Österreich.

Der Vertrag ist abschließend. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen nicht.

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch und insbesondere für eine allfällige Vereinbarung über das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt der unwirksamen Bestimmung bzw. der Regelungslücke möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.